

Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen

Nutzungsordnung – Proben, Workshops, Sitzungen

Nutzungstarife

Für die Nutzung der Räume wird gemäss Tarifliste eine Nutzungsgebühr verrechnet.

Reservation

Reservierungen müssen von der Geschäftsleitung bestätigt werden.

Definitive Reservierungen sind verbindlich und kostenpflichtig.

Annullationen sind bis 30 Tage vorher kostenfrei. Danach wird die gesamte Nutzungsgebühr verrechnet. Das Kult-X behält sich vor, bei Veranstaltungsanfragen an den reservierten Terminen, einen anderen Raum zur Verfügung zu stellen, oder falls dies nicht möglich ist, die Reservation mit frühzeitiger Information zu stornieren.

Gastronomie

Das Getränkesortiment, die Kühlschränke und Gläser stehen nicht zur Verfügung.

Reinigung

Die Räume sind besenrein zu hinterlassen, klebrige Stellen sind feucht aufzunehmen.

Abfall muss selber entsorgt werden. Falls die Räume in einem stark verschmutzten Zustand hinterlassen werden, wird ein zusätzlicher Putzdienst in Rechnung gestellt.

Suisa

Wer Musik ausserhalb des privaten Rahmens nutzt, benötigt eine entsprechende Lizenz. Der/Die Nutzer/in ist dafür verantwortlich, die Erlaubnis für die öffentliche Nutzung einzuholen.

<https://www.suisa.ch/de/Kunden.html>

Belegungszahlen

Die max. Belegungszahl für den Bewegungsraum im OG beträgt 20 Personen und darf nicht überschritten werden.

Schlüssel

Damit am Veranstaltungstag alles reibungslos läuft, bitten wir euch, den Badge mindestens eine Woche im Voraus im Büro abzuholen und aktiv auf uns zuzukommen. Öffnungszeiten: Donnerstag & Freitag, 9–17 Uhr. Bitte meldet euch vorher kurz telefonisch +41 71 672 14 77 (manchmal sind wir in an Sitzungen ausserhalb des Büros). Beim Verlassen des Raums und des Hauses muss darauf geachtet werden, dass nicht nur die Türen verriegelt sind, sondern auch die Fenster.

Technik

Die technische Leitung ist Ansprechperson für sämtliche Anfragen technischer Art: technik@kult-x.ch. Bitte mindestens **14 Tage** vor der Veranstaltung kontaktieren.

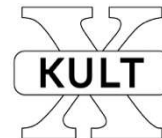
Brandschutz

- Im ganzen Gebäude gilt ein Rauchverbot.
- Offenes Feuer ist im gesamten Gebäude untersagt. In Ausnahmefällen kann nach Einzelabsprache die Nutzung von Kerzen genehmigt werden.
- Sämtliche Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden (kein Mobiliar im Flur).
- Sämtliche Brandschutztüren dürfen nicht blockiert und somit in ihrer Funktion gestört werden.
- Die Küchenbereiche sind als Regenerationsküchen deklariert. D.h. hier dürfen zu keinem Zeitpunkt Geräte mit fetthaltiger Abluft (Fritteuse o.ä.) in Betrieb genommen werden.
- Sämtliche Feuerlöscher müssen jederzeit frei zugänglich und sichtbar gehalten werden.

Beschädigung / Versicherung

Für Beschädigungen an Geräten, Einrichtungen und Anlagen sind die Nutzerinnen und Nutzer haftbar. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich der technischen Leitung zu melden.

Für Diebstähle und Sachbeschädigungen jeder Art an Privateigentum lehnt der Verein Kult-X jegliche Haftung ab. Die Vereinsversicherung des Kult-X beinhaltet eine Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen im Kult-X.



Parkplätze

Die drei auf dem Vorplatz mit 'Kult-X' markierten Parkplätze stehen ausschliesslich den Mitarbeitenden und Künstler:innen zur Verfügung. Alle anderen Parkplätze sind fremd vermietet und dürfen nicht genutzt werden. Weitere Parkplätze sind beim Helvetiaplatz oder in der blauen Zone im Quartier zu finden.

Ruhezeiten

Ab 22:00 Uhr müssen die Fenster geschlossen sein. Laute Aktivitäten draussen sind ab dann verboten. Dies ist insbesondere auch beim Abtransport des Equipments zu beachten.

Geschäftsstelle

Geschäftsleitung
Eve Hübscher
kultur@kult-x.ch
+41 71 672 14 77
Mo, Do, Fr: 9–17H

Technischer Leiter
Jonathan King
technik@kult-x.ch
+49 176 34178554
Di–Sa: ab 14H